



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der**

**Pfalz**

**am Dienstag, 25.09.2012,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende:



**Anwesenheitsliste**

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Wolfgang Kern

Peter Lerch

Rolf Morio

Dorothea Müller



Wilhelm Prokop

Sarinuto Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Magdalena Schwarzmüller

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

Kurt Degen

Bernhard Eck

Claus Eisenstein

Michael Götz

Christian Hans

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Hans Schlösser

Matthias Schmauder

Sonstige

Joachim Arbogast

Rudolf Boesche

Carina Treitz

Herr Gauweiler

Vertreter der Presse

Frau Schilling

Vertreterin der Presse

Schriftführerin



Stefanie Schuster

Entschuldigt

SPD

Klaus Eisold entschuldigt

Kurt Ludwig entschuldigt

CDU

Theo Kautzmann entschuldigt

FWG

Hans Volkhardt entschuldigt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende gratulierte den Herren Demmerle, Gauer, Volkhardt und Morio zum Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende, dass Top 4 der öffentlichen Sitzung „Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EW)“ aufgenommen wird. Die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes – Fortschreibung Optimierung Abfallwirtschaftskonzept vom 19. September 2012 wurde zugestellt. Ebenso wurde die Sitzungsvorlage zu Top 3 der nichtöffentlichen Sitzung „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Süd2 – Veräußerung des Grundstücks Nr. 19 einschließlich aufstehendem Kasernengelände Nr. 041“ nachgereicht.

Der Sitzungsplan 2013, aus dem die Termine für die Sitzungen des Hauptausschusses und Stadtrates zu entnehmen sind, wurde verteilt.

Ratsmitglied Marquardt beantragte, dass Tagesordnungspunkt 1 „Konversion Landau Süd – Wohnpark Am Ebenberg, Grundstücksveräußerungspaket an die Firma Archimedes Bauträger GmbH (Erste Vermarktungstranche, Optimierung weiterer Grundstücke); Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 08. Mai 2012“ und Tagesordnungspunkt 2 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Veräußerung der 1. Vermarktungstranche; Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 08. Mai 2012“ im öffentlichen Teil behandelt werde, da es unter Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung Informationen zur Konversion Landau Süd gäbe. Unabhängig davon, wie umfangreich diese Informationen sein werden, wurde bereits die Größe der Fläche, die Preise sowie der Investor in der Presse mitgeteilt. Aus diesem Grund sehe die UBFL-Stadtratsfraktion keine Veranlassung, diese beiden Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es rechtliche keine Rolle spiele, was öffentlich bekannt ist. Der Bereich wird unter Punkt 5 der öffentlichen Sitzung diskutiert. Jedoch sei eindeutig rechtlich definiert, dass Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Der Punkt wird nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Umbenennung der Hindenburgstraße  
Vorlage: 101/154/2012
3. Ehrenbürgerschaft des Herrn Paul von Hindenburg  
Vorlage: 101/153/2012
4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL)  
Vorlage: 101/155/2012
5. Informationen zur Konversion Landau Süd



6. Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: 060/011/2012
7. Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: 060/007/2012
8. Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: 060/009/2012
9. Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 060/014/2012
10. Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 060/012/2012
11. Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 060/013/2012
12. Jahresabschluss 2011 des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb  
Vorlage: 820/085/2012
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan sowie Nachtragshaushaltsplan der Bürgerstiftung und Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau  
Vorlage: 200/092/2012
- 13.1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2012  
Vorlage: 820/084/2012
14. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 200/094/2012
15. Modernisierungsrichtlinie für die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB an privaten Gebäuden innerhalb des Anpassungsgebietes "Teilbereich Südstadt" der Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"  
Vorlage: 610/180/2012
16. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung zur I. Teiländerung des Bebauungsplanes C 21-Änderung "Quartier Vauban"  
Vorlage: 610/181/2012
17. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

### Einwohnerfragestunde

Herr Schowalter, Vorsitzender des Südstern e.V., bedankte sich zunächst für die Glückwünsche anlässlich ihres 8. Hausjubiläums. Er informierte, dass ihm ein Hausbesucher von einem unbekanntem Mann berichtete, welcher das Grundstück betreten habe und wissen wollte, was für ein Programm sie durchführen, zu welcher Nutzung, hat Fotos gemacht und ging wieder. Auf Nachfrage habe er sich als städtischer Mitarbeiter ausgegeben, jedoch ohne Namen und Amt. Da er sich unsicher ist, ob er es ernst nehmen soll und ob es überhaupt ein Mitarbeiter der Stadt ist, habe er vorsorglich Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Bei den Ermittlungen der Polizei kam heraus, dass es sich um einen Mitarbeiter des Stadtbauamtes handelte, der aufgrund einer Anzeige eines Nachbarn sich vor Ort ein Bild machen wollte, ob die Anschuldigungen, sie würden illegal Obdachlose oder sonstige Mitbürger in dem Wohnwagen leben lassen, stimmen. Er möchte nun wissen, ob es in Landau Gang und Gäbe ist, dass Mitarbeiter der Stadt ein Grundstück betreten, sich nicht vorstellen und ihren Namen nicht nennen. Als gemeinnützige Organisation hätte man nach 8 Jahren gemeinnütziger Arbeit verdient, angerufen oder angeschrieben zu werden. Der Sachverhalt hätte man ganz schnell klären und aus der Welt schaffen können.

Dem Vorsitzenden ist der Sachverhalt nicht bekannt. Aus diesem Grund könne er ihm jetzt noch keine Antwort geben. Dies müsse er prüfen lassen. Es könne durchaus erforderlich sein, ohne Ankündigung zu einem Gelände zu fahren. Jedoch würde er spontan sagen, dass es keinen Grund geben würde, sich nicht vorzustellen und den Grund zu nennen. Herr Schowalter wird von ihm schriftlich eine Antwort erhalten.

Herr Schmitt sprach das Thema erneuter Abriss der Sporthalle in der Eutzinger Straße an. Diese werde vom Eis- und Rollsport-Clubs genutzt. Da sein Herz immer für erhaltenswerte Gebäude schlage, möchte er wissen, ob es nicht manchmal sinnvoller wäre, ein altes Gebäude, auch mit dem Hintergrund sparsamer Haushaltsführung, zu erhalten. Zumal die Unterabteilungen des ASV mit dem Erhalt zufrieden wären.

Der Vorsitzende stimmte zu, dass man in Einzelfällen zu dem Ergebnis komme, Häuser bzw. Hallen für denkmalgeschützte Kasernenareale zu erhalten. Oftmals jedoch mit einem erheblichen Sanierungsaufwand, welcher von manchen unterschätzt werde. Diese Angelegenheit sei jedoch abgeschlossen. Es gab einen Ideenwettbewerb zur Durchführung der Landesgartenschau. Hier wurde bereits mehrmals öffentlich kommuniziert, dass es zum Abbruch dieser alten Betonhalle kommen wird, da erheblicher Sanierungsbedarf bestehe und die in dieser Weise auf dem Landesgartenschau-Gelände nicht bestehen bleiben könne. Für die Sanierung wären erhebliche Mittel notwendig gewesen, so dass sie mit großer Mehrheit beschlossen haben, diese Halle wegzunehmen. Mit den Vereinen wurde dies kommuniziert. In der Nachbarschaft werde eine neue 1-Raum-Mehrzweckhalle errichtet, welche den Bedürfnissen des Eis- und Rollsport-Clubs nachkomme. Die Maße wurden mit dem Verein abgestimmt.

Herr Götz, Gebäudemanagement, wies darauf hin, dass die Ausmaße mit dem Verein besprochen und entwickelt wurden. Bei den Besprechungen waren Vertreter des Vereins von Anfang an dabei. Die Halle entspreche den Regelvorgaben.

Herr Dr. Strack hatte eine Anfrage zur sog. Schnäppchenjägerkaserne. Er möchte wissen, ob bei der nächsten Ausschreibung das Gelände wieder nur als Ganzes zum Verkauf angeboten werde oder ob dieses Mal mehreren Bürgern die neuen Gebäude separat kaufen können.

Der Vorsitzende wies ihn darauf hin, dass er bei der letzten Sitzung die gleiche Frage stellte und er ihm damals schon erklärte, dass diese Aussage falsch sei. Das Gebäude wurde niemals als Ganzes



ausgeschrieben. Es gab ein Interessensbekundungsverfahren, dem sich 8 Bewerber gestellt haben. Sie hatten die Möglichkeit, einzelne Areale für die Kaserne und einen möglichen Neubau im Süden einzeln zu erwerben. Dafür gab es in einem Fall 2 Angebote. In allen anderen Fällen Richtung Osten des sog. Gebäudes 002 gab es nur ein Angebot. Dann sei es in der Natur der Sache, dass man die Grundstücke zu einem sog. Paket zusammenfasst. Er weiß, dass Herr Dr. Strack ein kritischer Staatsbürger ist. Deshalb muss er davon ausgehen, dass er auch richtig zuhört und nicht wiederholt die gleichen Fragen stellt.

Herr Dr. Strack erklärte, da es jetzt eine neue Situation gäbe, sei seine Frage dahingehend zu verstehen.

Der Vorsitzende kann heute noch keine abschließenden Äußerungen treffen. Man benötige erst die Stellungnahme des Gutachterausschusses, welche Anfang Oktober vorliegen soll. Er könne versichern, dass in der Vergangenheit, wie auch in der Zukunft, jedem einzelnen Bürger/-in die Möglichkeit zum Bieten gegeben werde.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Umbenennung der Hindenburgstraße

Ratsmitglied Dr. Migl erläuterte den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion und führte in dieses Thema ein. Eine Ehrenbürgerschaft diene zur Ehrung einer Person und ob Hindenburg diese Ehre aus heutiger Sicht verdiene, sei fraglich. Mit seiner Unterschrift unter die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat am 27. Februar 1933 habe er Hitler ermöglicht, alle Grundrechte außer Kraft zu setzen, seine Gegner vor allem die KPD und SPD auszuschalten. Sein politisches Testament enthalte antidemokratische und extrem nationale Töne. Für seine angeblichen Heldentaten im ersten Weltkrieg, ehrte ihn der Landauer Stadtrat 1927 mit der Hindenburgstraße. Im Jahr 1933 verlieh ihm der von den Nazi's beherrschte Stadtrat die Ehrenbürgerwürde. Obwohl durch den Tod die Ehrenbürgerwürde erloschen ist, sollte durch einen symbolischen Akt diese aberkannt werden. Den Anstoß haben sie gegeben. Nun benötigen sie noch die Unterstützung durch die Ratsmitglieder. Sie sehen keinen Sinn darin, sich in der heutigen Stadtratssitzung mit dieser komplexen Problematik so auseinanderzusetzen, dass abgestimmt werden kann. Sie möchten eine Debatte anstoßen. Auch ist ihnen wichtig, dass Menschen sich damit auseinandersetzen und über die Möglichkeiten, die man heute hat, Informationen über historische Menschen neu gewinnt, gewichtet, abwägt und dann entscheiden, ob der Straßename „Hindenburgstraße“ noch sinnvoll sei. Als Alternative haben sie die Friedensnobelpreisträgerin Gerda von Suttner ins Spiel gebracht, die einen Gegenpart zu Hindenburg darstellen würde. Sie sehen sich in guter Tradition mit anderen Städten, wie Stuttgart und Münster. In den Städten gab es über dieses Thema eine breite Diskussion, was sie sich für Landau auch wünschen. Sie bitten darum, dass der Antrag in die zuständigen Ausschüsse geht.

Der Vorsitzende dankte für den sachlichen Beitrag. Er persönlich empfindet eine tiefe Abneigung gegen diese Person. Man kenne die Geschichte und die Verantwortung für die Stadt Landau. Aus diesem Grund brauche man auf das, was danach folgt, auch keinen Nachhilfeunterricht. Er verwies auf das Stationentheater im Frank-Loebchen-Haus und auf die vielen anderen Aktivitäten der Stadt Landau, die eine glaubwürdige Erinnerungskultur dokumentieren. Die gewünschte Debatte der UBFL-Stadtratsfraktion möchte er nicht. Bereits im Jahr 1927 wurde die Straße so benannt. Diese Debatte hätte man in den 50iger Jahren führen müssen, jedoch nicht heute. Er habe starke Zweifel, ob dies der richtige Weg sei, um mit der Vergangenheit umzugehen. Wichtig sei es, die Erinnerung wach zu halten. Die Hindenburgstraße sei Teil der Geschichte von Landau. Er plädiert persönlich für den Erhalt des Namens. Auch glaubt er, dass der Stadtrat so weit ist, dass er diese Frage nicht Montagelang debattieren muss. Der Antrag steht, einen Fachausschuss hierfür gibt es nicht. Er ist der Meinung, dass heute über diesen Punkt abgestimmt werden sollte.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron spricht sich gegen diesen Punkt sowie für Punkt 3 „Ehrenbürgerschaft des Herrn Paul von Hindenburg“ aus. Die Erinnerungskultur lege in Landau einen hohen Stellenwert ein. Sie sei in der Bürgerschaft sehr verbreitet und werde auch von ihnen getragen. Sinnvolle, angemessene und sachgerechte Beiträge fänden dabei stets ihre Unterstützung. Die SPD-Stadtratsfraktion habe in den vergangenen Jahren selbst dazu eine Reihe von Anstößen gegeben. Sie wollen und werden dabei ihre eigenen Wege gehen und Entscheidungen treffen. Landau sei nicht Münster. Die SPD-Stadtratsfraktion habe die Anträge ausführlich und intensiv über die Anträge diskutiert. Im Ergebnis unter Würdigung und Abwägung aller Argumente lehnen sie die beiden Anträge der UBFL-Stadtratsfraktion ab.

Ratsmitglied Morio erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion sich in der Sitzung an keiner Diskussion über die Person Hindenburg beteiligen werde. In Landau habe man seit Jahren eine sehr gute und ausgeprägte Erinnerungskultur. Diese Erinnerungskultur verkrafte auch eine Hindenburgstraße, ohne dass man sich vorwerfen lassen muss, dass durch die Beibehaltung des Namens die falsche Person geehrt werde. Die Beibehaltung des Namen habe auch pragmatische Gründe, da sie der Meinung sind, dass eine Namensänderung für eine Straße, welche seit 85 Jahren so benannt ist, den Anwohnern dieser Straße nicht zumutbar sei. Dieser Antrag wird abgelehnt.



Zum zweiten Antrag „Ehrenbürgerschaft des Herrn Paul von Hindenburg“ wies bereits die Antragstellerin darauf hin, dass ein Ehrenbürgerrecht mit dem Tod des Ehrenbürgers erlischt, sodass formal hierüber gar nicht mehr abgestimmt werden kann. Seines Erachtens sei der Antrag somit obsolet.

Die CDU-Stadtratsfraktion lehnt beide Anträge ab.

Ratsmitglied Herdel hält Erinnerungskultur für wichtig. Interessant sei, dass auch in anderen Städten darüber diskutiert werde, ob man den Namen Hindenburg streichen sollte. Historisch sei das Vorgetragene absolut korrekt. Hindenburg habe ganz klar, bewusst und gewollt als Steigbügelhalter im Nationalsozialismus gewirkt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworten und unterstützen den Antrag.

Die FWG-Stadtratsfraktion tut sich mit beiden Anträgen schwer. Ratsmitglied Freiermuth fragt sich, ob die UBFL-Stadtratsfraktion ein Podium haben möchte oder ob sie Säuberungsaktionen durchführen möchten. Man müsse sich der Vergangenheit stellen, sonst mache man ein Fass auf, welches man nicht mehr zu bekommt. Sie könnten sich vorstellen, dass man an Straßenschildern ein erklärendes Schild anbringt. Jedoch sei dies mit immensen Kosten verbunden und momentan habe man andere Kosten und Probleme. Die FWG-Stadtratsfraktion lehnt beide Anträge ab.

Die FDP-Stadtratsfraktion vertritt die Meinung, dass man sich der Geschichte stellen sollte. Es liege kein Grund vor, der es dringend notwendig machen würde, die Straße umzubenennen. Eine Frage war auch, ob es nichts Dringendes gibt, als eine Straßendebatte zu führen. Bei den Vorrednern klang es auch schon an, was es als Nächstes geben könnte. Herr Silbernagel erklärte, dass die FDP-Stadtratsfraktion beide Anträge ablehnen wird.

Ratsmitglied Schwarzmüller stellte klar, dass es den Antragstellern darum ginge, dass jemandem Ehre erteilt wird, die ihm nicht zusteht. Es könne nicht sein, dass jemand durch eine Straße geehrt wird, dem es nicht gebührt. Sie kann die Diskussion nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass sich alle in der Beurteilung einig sind. Es gehe hier um die Einschätzung, ob man nach 75 Jahre eine Straße umbenennt. Sollte diese umbenannt werden, müssen viele andere Straßen und sogar Stadtviertel konsequenterweise umbenannt werden. Davor möchte er warnen. Denn dann bekomme man eine besondere Debatte. Es sei Teil der Landauer Geschichte und es gehe darum, sich mit diesem Teil auseinander zu setzen.

Der Stadtrat lehnt mit 7 Ja-, 32 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Antrag ab.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

#### **Ehrenbürgerschaft des Herrn Paul von Hindenburg**

Zu dem Antrag auf Aberkennung der Ehrenbürgerwürde des Herrn Paul von Hindenburg erklärte der Vorsitzende, dass rechtlich der Antrag nicht zulässig sei, da nach § 23 Abs. 2 GemO ein Antrag auf Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von einem Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates einzubringen ist. Bei 44 Ratsmitgliedern wären das 15 Personen. Er möchte wissen, ob es weitere Personen gibt, die diesen Antrag unterstützen.

Ratsmitglied Chillemi Jungmann ist der Meinung, wenn die Ehrenbürgerwürde erloschen ist, nicht darüber abgestimmt werden muss.

Ratsmitglied Dr. Migl wies auf die Stadt Trier hin, welche Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft im Jahr 2010 aberkannt wurde, obwohl dieser auch verstorben ist. Sie haben es als symbolischen Akt gesehen und zum Vorbild genommen.

Es kam zu keiner Abstimmung.



#### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

#### **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL)**

Ratsmitglied Ellinghaus erläuterte den Antrag. Grundsätzlich solle es dabei bleiben, dass der EWL die Behältergröße, welche er zur Verfügung stellt, bestimmt. Bei den wenigen Fällen, wo die Behältergröße nicht passt, soll durch eine Satzungsänderung eine vernünftige Position, welche den Verhältnissen angepasst ist, erreicht werden. Dadurch haben diese Personen eine reellere Chance ihre Position im Widerspruchsverfahren oder im Prozess durchsetzen zu können. Der Vorschlag des EWL, den Kunden bis zu 20 Prozent entgegen zu kommen, löse das Problem ihrer Meinung nach nicht. Ihnen gehe es darum, dass eine Kundenorientierung einzieht. Wenn der Kunde erklärt, dass ihm halb so viel Volumen ausreicht, dann sollte dieser Wunsch Gewicht haben und nicht nur die hoheitliche Behördenlogik. Sie möchten, dass der EWL sich ein Stück weit in Richtung Kunden bewegt. Ein weiterer Schritt in Richtung Kundenorientierung sei die Wiedereinführung der Nachbarschaftstonne.

Bürgermeister Hirsch wies darauf hin, dass es sich um keine Behördenlogik handelt, sondern es um geordnete Müllentsorgung gehe. Wenn man den Kunden in den Mittelpunkt stellt, dann ist die Frage, welchen man in den Mittelpunkt stellt. Versucht man vielen Bürgerinnen und Bürgern ein nachvollziehbares und für sie funktionierendes Abfallsystem zur Verfügung zu stellen oder will man eine kleine Gruppe übervorteilen. Sie haben in einer Verwaltungsratssitzung und im Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Anregungen, Bedenken und Kritik von Eigentümergeinschaften vorgetragen bekommen. Sie haben diese aufgenommen und geprüft. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses habe er angekündigt, dass sie eine Lösung vorschlagen werden, die in der Verwaltungsratssitzung vorgestellt und verabschiedet werden soll. Da sie nicht in die Satzung hineinwirkt, ist der Verwaltungsrat des EWL das abschließende Gremium. Diese Regelung wurde einstimmig, auch mit der Stimme des Grünenvertreter, verabschiedet. Aus diesem Grund ist er über die Zeitschiene, wie jetzt dieser Antrag vorgestellt wird, verwundert. Bei der bisherigen Verfahrensweise wurde ein 10-l-Mindestabnahmenvolumen vorgegeben und als Sparvolumen konnte das nächstkleinere Gefäß gewählt werden. Je nach Haushaltsgröße stellte dies bei vielen eine Rabattierung bis zu 30 Prozent des Volumens dar. Ausnahme waren größere Eigentümergeinschaften. Hier zeigte sich die Herunternahme des Gefäßes um eine Gefäßgröße wenig effektiv, da sich zuvor dieses 10-l-Volumen sehr hoch aufaddiert habe. Im ungünstigsten Fall kommen sie auf einen Spareffekt von nur 2 Prozent. Dies sei natürlich zu wenig. In der Verwaltungsratssitzung wurde beschlossen, dass so nachjustiert werde, dass jeder Bürger/-in zukünftig bei einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ein Sparvolumen von wenigstens 20 Prozent in Anspruch nehmen kann. Dies bedeute, dass einige von den kritikvortragenden Eigentümergeinschaften sich wieder auf demselben Gebührenniveau, wie in der Vergangenheit befinden, dass einige eine deutliche Verbesserung zur bisherigen Veranlagung erfahren, dass sie aber dennoch mehr bezahlen müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Durch dieses neue System werde die Bürgerschaft um insgesamt 160.000,-€ entlastet. Die Nachbarschaftstonne wurde mannigfaltig diskutiert. Letztendlich wurde im Stadtrat beschlossen, dass es keine Nachbarschaftstonne mehr geben soll, da es genügend andere Variationsmöglichkeiten gibt.

Zu der Behauptung im Antrag, dass man dies nur tun würde, um die Müllverbrennungsanlage in Pirmasens auszulasten, wies er darauf hin, dass durch das neue Müllsystem eine nochmalige Müllreduktion von 5 Prozent erreicht wurde. Die betroffenen Eigentümergeinschaften werden in den nächsten Tagen angeschrieben.

Er empfiehlt dem Stadtrat den Antrag abzulehnen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron ist der Meinung, dass der Bedarf an Änderungen vorhanden war. Die vorgeschlagene Lösung sei sinnvoll und richtig. Die Bereitschaft, im Bedarfsfall die Gespräche fortzusetzen, soll gegeben sein. Ziel war, dass ein vernünftiger Kompromiss für beide Seiten gefunden werden soll. Durch die Beschlusslage des EWL sei der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Geschäftsgrundlage.



Ratsmitglied Doll begrüßt den zur Information vorliegenden Beschlussvorschlag. Die vorliegende Nachbesserung war notwendig, da in einigen Fällen die vorgegebene Mindestausstattung deutlich unterschritten wurde. Er sprach seinen Dank an die EWL aus, welche erkannte, dass hier Nachsteuerungsbedarf besteht. Auch wenn eine Gebührengerechtigkeit für die Bürger problematisch sei, so gehe die CDU-Stadtratsfraktion davon aus, dass es hier zu einer relativ gleichmäßigen Belastung der Bürger für die angebotenen Leistungen kommt.

Auch die FWG-Stadtratsfraktion ist der Meinung, dass eine absolute Gerechtigkeit nicht erreicht werden kann. Eine Müllvermeidung habe man erreicht. Sie sehen ein Problem darin, dass durch den finanziellen Anreiz, unter Umständen der Müll auf eine andere Art und Weise entsorgt werde.

Ratsmitglied Silbernagel denkt, dass durch das neue Müllsystem die Mehrheit der Bürger finanziell entlastet werde. Durch diese unterschiedlichen Möglichkeiten der Entsorgung habe man eine Vielfältigkeit, die man in anderen Kreisen suchen muss. Hier handle es sich um eine Fortschreibung bzw. Optimierung des vorhandenen Müllsystems. Sie lehnen den Antrag ab.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßt den Vorstoß der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser sei nicht identisch mit dem im Verwaltungsrat Beschlossenen. Der Antrag gehe weiter, in dem man die Nachbarschaftstonne wieder einführen möchte. Dies sei auch im Sinne der UBFL-Stadtratsfraktion. Sie befürworten den Antrag.

Der Vorsitzende erklärte, dass durch die Debatte deutlich wurde, dass es bei dem Vorgehen von Bürgermeister Hirsch gemeinsam mit dem Verwaltungsrat der EWL um eine Nachjustierung ging. Der Antrag der Grünen würde ein neues Fass und eine neue Debatte aufmachen und letztendlich die Satzung insgesamt neu zur Diskussion stellen. Dies halte er nicht für sinnvoll.

Der Stadtrat lehnte mit 6 Ja-, 32 Neinstimmen und 2 Enthaltungen den Antrag ab.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Informationen zur Konversion Landau Süd

Der Vorsitzende begrüßte die Herren Bruder und Jahn von der DSK. Landau sei bekannt für seine erfolgreiche Konversion. Dies müsse man grundsätzlich diskutieren, um die aktuelle Debatte nachvollziehen und verstehen zu können. Seit 20 Jahren werden militärische Grundstücke zur privaten Nutzung entwickelt. Strategie der Stadt war von Anfang an, dass durch langwierige Verhandlungen mit dem Bund die Grundstücke günstig erworben wurden. Um die Bodenpreise in Landau zu dämpfen, müssen sie auch günstig veräußert werden. Es war auch immer gemeinsam getragene Politik der Stadt, dass Denkmäler günstig aber mit hohen städtebaulichen Auflagen abgegeben wurden. Beim Verkauf des Gefängnisses im Quartier Vauban für 50.000,- € hatte kein Stadtratsmitglied etwas dagegen. Ebenso ging es immer darum, dass sie mit regionalen Anbietern arbeiten wollten. Die DSK, welche alle Projekte begleitet hat, stehe für Kontinuität. Er selbst stehe für politische Kontinuität und Herr Kamplade für fachliche Kontinuität. Mit den gleichen Prinzipien gingen sie in die Entwicklung des Wohnparks Am Ebenberg. Es gab ein offenes Interessenbekundungsverfahren. 2 Gebote wurden für das westliche Gebäude abgegeben und für alle anderen war nur 1 Bieter vorhanden. Es gab keinen Anlass an dem Gebot zu zweifeln. Interessanterweise wurden für das Gebäude 041 nur 3 Gebote abgegeben, welche unter dem Wert des Gutachterausschusses, aber über der Forderung der Verwaltung, lagen. Ziel war es nie, große Gewinne zu erzielen. Er betont, dass es das Recht der UBFL-Stadtratsfraktion sei, kritisch zu hinterfragen und sich an den Landesrechnungshof zu wenden, auch wenn sie in diesem Fall der Stadt deutlich geschadet haben. Die Überprüfung des Landesrechnungshofes ergab, dass der Boden bzw. die Grundstücke mindestens zum Grundstückswert verkauft werden müssen. Für die 1. Vermarktungstranche liege der Grundstückswert bei 8,50 Mio. Euro. Es war immer nachvollziehbar, dass die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes deutlich teurer sei, als ein Neubau. Die Differenz von 5 Mio. Euro halten sie für unreal und er bezweifelt deutlich, dass ein solches Ergebnis wieder erzielt werde. Dem Rechnungshof haben sie klar gemacht, dass sie von den qualitativen Ansprüchen nicht abweichen werden. Er lasse sich auch nicht sagen, dass ein Bewerber bevorzugt wurde und verwies auf die kontroversen Beschlüsse des Rates. Die Begründung des Landesrechnungshofes sei für ihn nicht nachvollziehbar. Bei der Differenz könne er den Beschluss des Rates nicht umsetzen. Er hofft um Verständnis des Investors. Der Gutachterausschuss werde bis Anfang Oktober 2012 eine Stellungnahme vorlegen. Je nach Ausgang des Verfahrens müsse geprüft werden, ob der Obergutachterausschuss eingeschaltet wird, welcher dann letztendlich ein Urteil fällen kann. Auf die Gebäude 002 und 010 habe es keine Konsequenzen. Es könnte sein, dass beim Gebäude 041 der gebotene Kaufpreis unter dem Verkehrswert liegt. Hier müssen dann die Belastungen des Grundstückes, dass 3 Bieter für das Gebäude geboten haben und das Interesse der Landesgartenschau berücksichtigt werden. Es müsse austariert werden, ob es noch Möglichkeiten gibt, an die Fa. Archimedes zu veräußern. Auch gibt es die Prüfung der Vermarktung weiterer Grundstücke. Im Stadtvorstand wurde bei der Erschließung der Ausbau des Kreuzungsbereichs beschlossen. Hiermit sei die Zuwegung für den Bus- und Bauverkehr gesichert. Der Endausbau findet nach der Landesgartenschau statt. Er fasste abschließend zusammen, dass sie von der Entwicklung überrascht waren. Die Konversionsmaßnahmen der Stadt Landau waren vorbildlich. Man hatte eine klare Linie, war auf Erfolgskurs und die Dinge waren aufeinander abgestimmt. Der Landesrechnungshof habe Steine ins Getriebe gelegt. Man benötige Ruhe und müsse sachlich prüfen und entscheiden. Er appellierte, dass sich der Stadtrat durch eine solche Situation nicht auseinanderdividieren lässt. Man habe und glaube an ein Riesenprojekt Landesgartenschau und Konversion. Es sei wichtig an die Bürgerschaft ein klares Signal zu senden, dass die Landesgartenschau gut für die Stadt sein wird. Es gäbe keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Der Wählerauftrag lautet, zum Wohle unserer Stadt zu arbeiten. Die Landesgartenschau wird eine gute Schau an sich und gibt wesentliche Impulse für die Entwicklung eines Stadtteiles. Der Zusammenhalt zeige sich in schwierigen Zeiten.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron dankte dem Vorsitzenden. Es sei derzeit eine schwierige Situation. Den Weg habe man bewusst beschritten. Er machte deutlich, dass niemand Freude oder Genugtuung



empfinden sollte. Man sollte sich die Lebensweisheit „Bedenke das Ende.“ immer wieder vor Augen halten. Er fürchtet, dass nicht jeder das Ende so im Blick habe, wie es sich für eine vernünftige und lebensnahe Gesamtstadtprägung gehöre. Die politische Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger muss sein, sich dieser Herausforderung zu stellen und zu meistern. Man darf sich nicht von einem Geist unterkriegen lassen, welcher von Misstrauen und von einem gewissen Maß an Missgunst dominiert werde. Die SPD-Stadtratsfraktion werde ihren möglichen Beitrag dazu leisten. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofes habe viele Fragen aufgeworfen. Weit über Landau hinaus werde diskutiert, wie Grundstücksbewertungen künftig vorgenommen werden können. Den Ehrgeiz, die Stadtentwicklung Zug um Zug voranzubringen, sei jetzt erst recht geweckt. Dies werde man gemeinsam und mit Verantwortungsbewusstsein angehen. Er sei der festen Überzeugung, dass der richtige Weg für die Stadt und ihre Menschen gefunden werden wird

Ratsmitglied Lerch hält die jetzige Situation für bedauerlich. Man habe einen hochgradig besetzten Gutachterausschuss. Bisher war dies als Orientierung üblich. Durch ein externes Gutachten sei dies nun obsolet. Es werde mehr Sicherheit benötigt. Im Laufe der nächsten Gespräche habe er den Wunsch, dass sie ein Signal bekommen, nach welchen Grundlagen künftig im Rat entschieden werden kann.

Ratsmitglied Ellinghaus ist der Meinung, dass selbst ein Skeptiker der Landesgartenschau keine Zufriedenheit empfindet. Er denkt, dass Anstrengungen ganz besonders in die Richtung unternommen werden, dass der Investor Thorsten Holch, welcher ein Glücksgriff für Landau sei, bei der Stange gehalten wird.

Ratsmitglied Freiermuth vertritt die Ansicht, dass der Rechnungshof auf beiden Augen blind war. 3.5 Mio. Euro fehlen und tun weh. Auch wenn man das Gebäude für wesentlich mehr Geld verkaufen könnte, bliebe bei der Stadt Landau kein Geld hängen. Die wirtschaftliche Entwicklung sei in Landau gut angelaufen. Die Landesgartenschau gebe Landau einen deutlich guten Impuls.

Ratsmitglied Silbernagel ist über das Ergebnis überrascht. Vieles wurde dadurch ungewiss, langsamer und eventuell teurer. Die Vorgaben des Landesrechnungshofes müssen akzeptiert und respektiert werden. Es stelle sich nun die Frage, wie man künftig vorgeht und ob die bisherige Arbeitsweise richtig sei. Sie sind der Meinung, dass die Landesgartenschau für die Vermarktung ein Antrieb ist. Man müsse gemeinsam an einem Strick ziehen, damit das Ganze wieder in Fahrt kommt.

Ratsmitglied Marquardt stellt klar, dass er im Rat so handelt und entscheidet, wie wenn es sich um sein Eigentum und Vermögen handeln würde. Zwei wesentliche Aspekte möchte er noch anführen. Es wurde einen Negativwert in Höhe von 165.000,- € , welcher vom Gutachterausschuss ermittelt wurde, nochmals erwähnt. Würde er eine Immobilie veräußern, so würde er zu einem Makler gehen oder es breit inserieren. Er frage sich, warum dies von Seiten der Verwaltung nicht gemacht wurde. Das eingeschränkte Interessensbekundungsverfahren wurde von Seiten der UBFL immer kritisiert. Er möchte wissen, wie es sein kann, dass ein Gutachterausschuss sich so verrechnet und wie man mit solchen Verrechnungen in der Zukunft umgehen wird. Seiner Meinung nach liege das Problem im Verhalten der Verwaltung und nicht im Verhalten von Leuten, die hier Geschäfte machen möchten. Er hofft, dass die Ratsmitglieder aus dieser Geschichte lernen. Ihnen gehe es darum, sinnvoll mit dem Geld der Bürger umzugehen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass das Interessensbekundungsverfahren in der Frankfurter Allgemeinen, Süddeutschen, Rheinpfalz und in anderen Publikationen öffentlich ausgeschrieben wurde. Die UBFL müsse dies wissen. Und wenn sie nun behaupten, es ginge um Geheimnisträgerei, sei dies eine boshafte Behauptung. Von einem Verramschen der Schmuckstücke kann man nicht sprechen. Er verwies auf das Deutsche und Französische Tor. Hierbei handelte es sich sicherlich nicht um Schmuckstücke, so lange die Stadt Eigentümer war, da man nicht die finanziellen Mittel hatte, um diese Gebäude halbwegs in einen ihnen entsprechend würdigen Zustand zu versetzen. Beim Deutschen Tor wurde 18 Monate lang dreimal öffentlich ausgeschrieben. Es gab keine Bewerbungen. Erst danach habe sein Vorgänger



Herrn Holch angesprochen. All dies, ebenso die öffentlichen Zuschüsse, ging über die Ausschüsse. In dem Sanierungsgebiet gibt es mehrere Beteiligte, welche nach den gleichen Prinzipien ebenfalls Zuschüsse erhielten. Dies wurde auch alles nichtöffentlich diskutiert. Deshalb gehe es der UBFL-Stadtratsfraktion schon um die Person Holch. Es sei perfide und ihre Aussagen seien nicht korrekt. Im Konversionsareal wurde mit großer Sorgfalt gewählt und gewichtet. Wie Herr Marquardt mit der Wahrheit umgeht, kann man nicht akzeptieren. Letztendlich schadet es auch der politischen Kultur in der Stadt.

Ratsmitglied Heuberger merkte an, dass eine politische Profilierung einer Partei zu Lasten einer Kommune unerträglich sei. Nach seinen Erkenntnissen habe der Gutachter des Landesrechnungshofes die Örtlichkeiten noch nicht einmal angesehen. Hier handle es sich um ein Gutachten vom Schreibtisch aus, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Situation vor Ort und ohne Kenntnis der Problematik und der problematischen Zusammenhänge, die es mit der Entwicklung von Konversionsgeländen auf sich habe. Es handle sich um kein normales Baugebiet. Deswegen sei es gerechtfertigt, dass man diesen besonderen Aufwand bei dem Wert der Grundstücken und Immobilien negativ berücksichtigt. Er fand es schändlich, wenn man persönlich oder als Partei sich zu Lasten einer Kommune, zu deren Wohlergehen man einen Eid abgelegt habe, profilieren möchte.

Abschließend war dem Vorsitzenden wichtig, dass man jetzt nicht hadert, sondern sich seiner Pflicht dem Bürger gegenüber bewusst macht. Er hofft, dass sich mit dem Investor eine Lösung finden lässt. Nach Vorlage der Stellungnahme des Gutachterausschuss wird sich der Leiter des Stadtbauamtes mit Vertretern der DSK und des Gutachters zusammensetzen. Auch sei zu prüfen, welche Gebäude bzw. Areale dann veräußert werden können.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

### **Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008**

Wegen Befangenheit gab der Vorsitzende die Leitung der Sitzung an Ratsmitglied Scharhag ab und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 27. Juni 2012, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl möchte mit ihrer Enthaltung aus das Problem aufmerksam machen, dass die Jahresabschlüsse der Stadt noch nicht vorliegen.

Herr Degen, Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung, erklärte, dass im Jahr 2007 mit kleinen Mandanten angefangen wurde. Es gab sehr viele Probleme mit dem Personal, mit den zuständigen Aufgaben und der EDV. In den letzten 4 Jahren gab es einen häufigen Personalwechsel bei der Kämmerereiabteilung und sie mussten mit dem neuen Mitarbeiter jedes Mal von vorne beginnen. Der Sachverstand dahingehend benötigte seine Zeit. Aus diesem Grund haben sie sich dazu durchgerungen, zuerst mit den kleinen Mandanten abzuschließen. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen bereits die Abschlüsse für die Jahre 2010 und 2012 vor. Darüber hinaus haben sie die Abschlüsse den Zweckverband Paul-Moor-Schule der Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 der Kreisverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2008 sowie

b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008

zu.

2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2008 zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008**

Der Vorsitzende gab die Leitung der Sitzung wegen Befangenheit an Ratsmitglied Scharhag und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 27. Juni 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung für das Haushaltsjahr 2008 sowie
- b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008

zu..

2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2008 zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008**

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Juni 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat stimmt mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2008 sowie  
b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008  
zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2008 zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009**

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 27. Juni 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2009  
sowie  
b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009**

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Juni 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung für das Haushaltsjahr 2009 sowie  
b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009**

Ratsmitglied Scharhag erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 27. Juni 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Heuberger begibt sich wegen Befangenheit in den Zuschauerraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

1. a) der Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2009 sowie  
b) der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009  
zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Bearbeitungsbericht zum Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Danach übernahm der Vorsitzende wieder die Leitung der Sitzung.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

### Jahresabschluss 2011 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 20. August 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er berichtete, dass der Abschlussprüfer Dr. Höflich deutlich machte, wie hoch er die Qualität der Arbeit von Herrn Götz und seines Teams einschätzt. Erneut wurde deutlich, dass die Bildung des Gebäudemanagements richtig war. Er lobte das Engagement der Mitarbeiter des Gebäudemanagements.

Ratsmitglied Marquardt zeigte sich erfreut über die Sanierung des städtischen Wohnhausbesitzes. Dies sei auch ein positiver Aspekt, was die Landesgartenschau betrifft. Er befürchtet, dass ohne die geplante Landesgartenschau diese Immobilien nicht saniert worden wäre. Der Hauptgrund warum sie diese Vorlage ablehnen, liege darin, dass erneut Beträge über Veräußerungserlöse erzielt werden könnten. Sie sind gegen den Verkauf städt. Immobilien, insbesondere dann, wenn diese unter Verkehrswert vermarktet werden sollen. Somit haben sie auch Zweifel an der Korrektheit dieses Verfahrens, wie beim Verkauf einer Immobilie in Arzheim. Er habe in der nichtöffentlichen Sitzung Fragen gestellt, welche nicht beantwortet wurden. Dies sei für sie ein unerträglicher Zustand.

Ratsmitglied Dr. Bals ist der Meinung, wenn man den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zugehört habe, dann war in den letzten Jahren eine gute Entwicklung zu erkennen. Die Kennzahlen, welche für einen guten Betrieb sprechen, waren alle gut bis sehr gut. Er möchte zum Abschluss nochmals daran erinnern, dass der Wirtschaftsprüfer, welcher auch das Mainzer Gebäudemanagement prüft, erklärte, dass die Mainzer sich an Landau eine Scheibe abschneiden können. Die CDU-Stadtratsfraktion dankte dem Team des Gebäudemanagements für die gute Arbeit.

Der Stadtrat beschließt mit 38 Ja- und 2 Gegenstimmen:

1. Den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 120.041.108,51 EURO, konsolidiert aus dem Sparten-Jahresabschluss des Gebäudebestandes Landau mit einer Bilanzsumme von 112.267.684,69 EURO und des Wohnhausbesitzes mit einer Bilanzsumme von 7.989.328,32 EURO.
2. Den Jahresgewinn in Höhe von 217.508,39 EURO, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige
  - Gebäudebestand mit einem Jahresgewinn von 14.256,78 EURO
  - Wohnhausbesitz mit einem Jahresgewinn von 203.251,61 EUROzusammensetzt, wie folgt zu verwenden:
  - a) Jahresgewinn des Betriebszweiges Gebäudebestand Landau als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen,
  - b) Jahresgewinn des Betriebszweiges Wohnhausbesitz zum Ausgleich des Verlustvortrages des Vorjahres sowie als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Den in der Anlage beigefügten und aus der Jahresrechnung 2011 abgeleiteten Beteiligungsbericht des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb.
4. Die Entlastung der Werkleitung zu erteilen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan sowie Nachtragshaushaltsplan der Bürgerstiftung und Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung vom 04. September 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Die Erträge erhöhen sich um 4,23 Mio. Euro auf 112,7 Mio. Euro. Der Hauptgrund hierfür sei die gute Konjunktur/prosperierende Entwicklung der Stadt. Die Ergebnisverbesserung lasse sich insbesondere an dem Gewerbesteuer Plus von 3 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro, was ein Rekordwert sei, an dem Einkommensteueranteil Plus 147 T Euro auf 15,56 Mio. Euro (Rekordwert), an den Gewinnausschüttungen Plus 144 T Euro auf 424,4 T Euro und an der Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU nach dem SGB II Plus 292 T Euro auf 2,17 Mio. Euro festmachen. Dies zeige nochmals eindeutig, dass man in Landau auf dem richtigen Weg sei. Allerdings erhöhten sich die Aufwendungen um 2,07 Mio. Euro auf 125,4 Mio. Euro. Er möchte noch erwähnen, dass die Schülerbeförderungskosten ein Plus von 350 T Euro auf 1,805 Mio. Euro und ab 2013 dann 2,155 Mio. Euro – ein Plus von 700 T Euro aufweist. Dies entspreche dem Zuschussbedarf des Zoo's und des Freibads. Der Fehlbetrag reduziere sich um 2,1 Mio. Euro auf nunmehr 12,76 Mio. Euro. Das sei der Eigenkapitalverzehr im Jahr 2012. Fazit sei, dass es trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds keine Entschuldung gibt. Fazit bei der Personalentwicklung sei, dass trotz des Personalabbaus von 8 Stellen eine Stellenmehrung um 0,31 Stellen auf nunmehr 401,45 Stellen hingenommen werden muss. Gründe hierfür wären die Schulbuchausleihe, Schulsekretariate, Ausländerbehörde, Geräewart beim Brand- und Katastrophenschutz, Vergabestelle, Jugendamt, Sozialamt, BfT. Das zeige auch das Problem der überzogenen Kontenständen. 80 Mio. Euro Kassenkredit wurden mittlerweile überschritten, denen gegenüber keinerlei Investitionswerte stehen. Er wies darauf hin, dass die kompletten Bedarfe zur Ausrichtung der Landesgartenschau (ohne die Investitionen) den Ergebnishaushalt 2012 mit knapp 1,4 Mio. Euro beeinträchtigen. Dies sind 1,12 % der Gesamtaufwendungen. Zum Vergleich betragen die Aufwendungen für Jugend und Soziales 48,57 Mio. Euro. Das entspreche 38,7 % der Gesamtaufwendungen.

Beim Finanzhaushalt wies das Jahr 2013 einen Kreditbedarf von über 8,8 Mio. Euro aus. Das ist mehr als das Doppelte, wie von der ADD genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2012 betrage der Gesamtkreditbedarf 3,842 Mio. Euro.

Zusammenfassend könne man sagen, dass im Jahr 2012 die Kreditgrenze der ADD eingehalten werden kann. Allerdings wies er darauf hin, dass die Einnahmen für die Bebauung des Baubetriebsgeländes in Höhe von 700.000,-- € für das Jahr 2012 vorgesehen sind. Sollten diese Einnahmen nicht fließen, würde es eins zu eins aufgehen.

Dem Stadtvorstand wie auch den Fraktionsvorsitzenden war es wichtig, die Planungsjahre 2013 bis 2015 ins Auge zu nehmen, da ein Kreditbedarf von 8,8 Mio. Euro nicht genehmigungsfähig sei. Entscheidungen mussten getroffen werden. Derzeit befindet sich Landau bei einem Kreditbedarf von 5,5 Mio. Euro. Das bedeutet, dass bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 noch 1,4 Mio. Euro abgespeckt werden müssen. Wichtig sei auch die Verpflichtung auf diese Festlegungen und dass nicht ständig neue Projekte aufgenommen werden. Wichtig wäre auch die Schwerpunktsetzung für das kommende Jahr. So die Sanierung der sog. „Alten Fußgängerzone“ in Höhe von 1,35 Mio. Euro. Es wurde ein Antrag auf I-Stock-Mittel gestellt. Auch sei man an der Abarbeitung der Prüfaufträge zum Kommunalen Entschuldungsfonds. Hier ginge es um die Optimierung des Raum- und Personalbedarfs. Er sprach sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer aus, welche von der ADD gefordert wurde. Dies sei der falsche Weg und das falsche Signal.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron ist erfreut über die Gewerbesteuer, welche stärker als jemals zuvor fließen würde. Er nutzte die Gelegenheit und sprach seinen Dank all jenen aus, die, in welcher Funktion und Form auch immer, einen Beitrag dazu leisteten. Hierzu gehöre die Ausweisung von



Gewerbeflächen, eine aktive Ansiedlungspolitik, das Vorhalten und die Pflege von neuen Gebieten. Je mehr es gelingen würde, diese einzelnen Faktoren zu verzahnen, umso erfolgreicher sei die Entwicklung in Landau. In den Beratungen wurden einige Anpassungen vorgenommen und Prioritäten gesetzt, z.B. die Stadtentwicklung im Bereich der alten Gerberstraße. Wenn die Finanzierungslücke mit Hilfe des Landes geschlossen werden könnte, würde es auch gelingen, weitere Maßnahmen, wie z.B. Umbau des Heinrich-Heine-Platzes zu schultern sowie die Errichtung dringend notwendiger Parkplätze an der Zweibrücker Straße. Die Kreativität und Sachlichkeit sei angesagt. Sie stimmen dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Morio merkte an, dass auf den ersten Blick die Zahlen des Nachtragshaushaltes erfreulich seien. Der Jahresfehlbetrag wurde um 2,1 Mio. Euro gesenkt. Diese Absenkung des Jahresfehlbetrages sei im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbe-, Einkommens- und der Umsatzsteuer, zurückzuführen. Der Anstieg sei im Wesentlichen immer noch der guten konjunkturellen Lage zuzuschreiben. Leider steigen im Nachtragshaushalt nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben um rund 2 Mio. Euro gegenüber dem Anschlag im Haushaltsjahr 2012. Derzeit sind keine signifikanten Maßnahmen der Verwaltung zu erkennen, die diese Ausgabensteigerung stoppen. Es sei allgemein bekannt, dass die hohen Ausgaben generell ein großes Problem der Städten und Gemeinden darstellen. Das hatte auch der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz erkannt und in seinem Urteil festgestellt, dass der kommunale Finanzausgleich teilweise gegen die Landesverfassung verstoße. Das Land wurde in diesem Urteil aufgefordert, den kommunalen Finanzausgleich neu zu organisieren und die Gemeindefinanzen zu verbessern. Sie unterstützen den Vorstoß der kommunalen Spitzenverbände, die das Land aufgefordert haben, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes umzusetzen. Auch liefere der Investitionshaushalt auf den ersten Blick erfreuliche Zahlen. Hier handle es sich um keine echten Einsparungen. Vielmehr verschiebe man die notwendigen Investitionen vor sich her, mit der Folge, dass sich der Gesamtkreditbedarf, vor allem ab dem Jahr 2015, drastisch erhöhen wird. Er vermisse in der Beschlussvorlage eine Darstellung der Kassenkredite. Er vermutet, dass die Kassenkredite trotz der Einführung des Kommunalen Entschuldungsfonds um weitere 12 – 15 Mio. Euro gestiegen sind, so dass derzeit ein Kassenkredit 80 Mio. Euro bestehe. Dies lasse erkennen, dass der Kommunale Entschuldungsfond, wie von vielen prognostiziert, den städtischen Finanzen nicht einmal eine kurzzeitige Entlastung gebracht habe. Bezeichnend sei auch, dass im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Stellen gestrichen wurden, aber jetzt wieder neue Stellen geschaffen wurden, um neu übertragene Stellen bewältigen zu können.

Die CDU-Stadtratsfraktion werde der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragswirtschaftsplans des Gebäudemanagements zustimmen.

Ratsmitglied Ellinghaus schloss sich den Vorrednern an. Besonders betroffen mache die Tatsache, dass die Stellen, welche im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds eingespart wurden, wieder geschaffen werden müssen. Er dankte der Verwaltung für die Arbeit und die Vorlage.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt der Vorlage zu.

Für Ratsmitglied Freiermuth ist die Beschäftigung mit den Zahlen ein Drama. Obwohl die Einnahmen so erfolgreich stiegen, komme man von der Ausgabenseite nicht herunter. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass eine gut verdienende Familie für die Schülerbeförderung nichts bezahlen muss. Ebenso bei der Schulbuchausleihe. Es sei nicht zu verstehen, wieso ein gut funktionierendes System einfach kaputt gemacht werde. Vielen Menschen sei nicht klar, wie hoch die Verschuldung in Landau ist. Hier sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Wichtig bleibe für sie der Faktor Bildung und der Sport. Die Innenstadtentwicklung befürworten sie, den Heinrich-Heine-Platz würden sie gerne schieben und mit der Errichtung von Parkplätzen in der Zweibrücker Straße sollte man bis zur Landesgartenschau warten.

Die FWG-Stadtratsfraktion stimmt der Vorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel ist ebenfalls über die Gewerbesteuererinnahme erfreut. Dem Landauer Gewerbe sollte ein großes Lob gezollt werden. Es muss ein Lob an diejenigen ausgesprochen werden, die das Geld bringen, damit es in die jeweiligen Bereiche gesteckt werden kann, um das Eine oder



Andere zu ermöglichen. Ohne die Gewerbetreibende ginge es nicht und der Bau des neuen Gewerbegebietes war richtig. Um aus dem vorhandenen Haushaltsdefizit zu kommen, benötige man ein Wunder. Der Kommunale Entschuldungsfonds könne es jedenfalls nicht sein. Der Nachtragshaushalt sei für sie eine Standardbestimmung zwischen den Jahren, welcher sie in die nächste Haushaltsdebatte bringe. Die äußeren Einflüsse, wie zusätzliche Ausgaben der Schülerbeförderung, ersticken die Sparmaßnahmen im Keim. Sie stehen zu der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung, haben sie mitgestaltet und stimmen der Vorlage zu.

Ratsmitglied Marquardt sprach dem Gebäudemanagement fachkompetente Leistung aus. Was ihnen jedoch Probleme bereite, seien politische Entscheidungen, wie z.B. Immobilienverkäufe, Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells. Die Gewerbesteuererinnahmen sind seiner Meinung nach teuer erkauft, denn allein die Höherlegung der Hochspannungsleitung im Gewerbegebiet D9 und die Auffüllung einer jetzt aktuell in Vermarktung stehenden Fläche werden die Mehreinnahmen an Gewerbesteuer aufzehren. Dies bedeute, dass die Stadt noch Geld bringen müsse. Letztendlich vermissen sie die Erkenntnis, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann und genauso überprüfen muss.

Die UBFL-Stadtratsfraktion wird der Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

Der Stadtrat beschließt mit 37 Ja-, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Nachtragshaushalt, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u>	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	112.712.967,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>125.384.526,00 €</u>
	Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b>	- 12.671.559,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u>	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	107.432.967,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>114.083.216,00 €</u>
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.650.249,00 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.473.004,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.400.150,00 €</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 1.927.146,00 €
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.143.395,00 €
	die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.566.000,00 €</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.577.395,00 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	144.049.366,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>144.049.366,00 €</u>
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 0,00 €
3.	Verpflichtungsermächtigungen	13.842.585,00 €
4.	über den Nachtragsstellenplan	



5. die Verbindlichkeit der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015

6. Nachtragshaushaltsplan der Bürgerstiftung

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	270.450,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>426.950,00 €</u>
Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b>	-156.500,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	194.150,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>366.400,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-172.250,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	302.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	298.600,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	496.750,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>370.400,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	126.350,00 €



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13.1. (öffentlich)**

**Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2012**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 20. August 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschließt mit 38 Ja- und 2 Gegenstimmen

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2012 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	12.463.340,00 EURO
Aufwendungen	13.141.270,00 EURO
Differenz	- 677.930,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	6.862.530,00 EURO
Ausgaben	6.862.530,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2012 wird festgesetzt auf 1.888.423,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2013 bis 2015 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 bleibt ebenfalls unverändert und wird festgesetzt auf 120.000,00 EURO.

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen in den künftigen Wirtschaftsjahren voraussichtlich keine Investitionskredite aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditemächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)**

**Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung / Wirtschafts-förderung vom 11. September 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Modernisierungsrichtlinie für die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB an privaten Gebäuden innerhalb des Anpassungsgebietes "Teilbereich Südstadt" der Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 08. August 2012, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Anpassungsgebietes „Teilbereich Südstadt“ der Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der ADD.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung zur I. Teiländerung des Bebauungsplanes C 21-Änderung "Quartier Vauban"**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. August 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu:

1. Für die in der Anlage dargestellten Teilbereiche des durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „C21 Änderung“ der Stadt Landau in der Pfalz erfassten Gebietes wird das Änderungsverfahren eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanteiländerung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 13 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorzunehmen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 25. September 2012 umfasst 23 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 569.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch  
Bürgermeister

Stefanie Schuster  
Schriftführerin

Rudi Klemm  
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser  
Beigeordnete